

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

*Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 20.03.2020
Ausgabe 2020/10*

Öffentliche Bekanntmachung einer Widmungsverfügung der Stadt Reichenbach im Vogtland gemäß § 6 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz

Widmungserweiterung der Ortsstraße „Klausenerstraße“ in 08468 Reichenbach im Vogtland

1. Beschreibung

- 1.1. Klausenerstraße, beginnend an der Zwickauer Straße bis zur Dr.-Rudolf-Breitscheid-Straße in 08468 Reichenbach im Vogtland
- 1.2 Gegenstand der Erweiterung der Widmung sind die Flurstücke-Nr. 1810/2, 1811/7 und T. v. 1810d der Gemarkung Reichenbach

2. Verfügung

- 2.1 Die unter Punkt 1 bezeichnete Fläche wird als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3b Sächsisches Straßengesetz gewidmet.
- 2.2 Widmungsbeschränkung: Sackgasse
- 2.3 Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Reichenbach im Vogtland
- 2.4 Der Bescheid tritt mit Wirkung zum 21. März 2020 in Kraft.

3. Einsichtnahme

Der Bescheid kann in der Zeit vom 21. März 2020 bis zum 21. April 2020 in der Abteilung Bauverwaltung/Liegenschaften/Gebäudemanagement, Zimmer 221, Markt 1 in 08468 Reichenbach während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder
zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland Widerspruch erhoben werden. In elektronischer Form kann der Widerspruch rechtswirksam unter der De-Mail-Adresse stadt@reichenbach-vogtland.de-mail.de mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes, bei der der Absender sicher im Sinne von § 4 Abs. 1 Satz 2 De-Mail-Gesetz angemeldet ist, erhoben werden
Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5 in 08523 Plauen eingelegt wird.

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskos-

Reichenbach, den 20.03.2020

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister



Impressum:

Herausgeber: Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Raphael Kürzinger, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Redaktion:

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,

E-Mail: kessler@reichenbach-vogtland.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:

Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskos-